

Die Gemeindevertretung beschließt

- zu a) die Haushaltssatzung nebst –planung 2002 inklusive der von der Verwaltung nachträglich vorgelegten Änderungen  
(Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses)
  
- zu b) Das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2001 – 2005  
inklusive der von der Verwaltung nachträglich vorgelegten Änderungen  
(Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses)